

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Erscheint jeden **Dienstag, Donnerstag und Samstag** in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen **Vorausbezahlung** halbjährlich 1 fl. 25 kr., jährlich 2 fl. 49 kr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert 1 fl. 34 kr. halbjährlich. — Insertionsgebühr 2 kr. für die gespaltene, 4 kr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnismäßig mehr berechnet. **Einsendung von Bekanntmachungen spätestens Tags zuvor bis Vormittags 11 Uhr.**

**Nr. 1.**

Dienstag den 3. Januar

**1865.**

## Neujahr 1865.

Sie tönte, ach, die feierliche Stunde,  
Von Thurm zu Thurm in stiller Mitternacht;  
Die Glocken kündigten mit einem Munde,  
Dass wiederum ein Jahr den Lauf vollbracht!  
Die Glockenschläge mischen Tod und Leben,  
Es ruft in ihnen Lauf- und Grabgeläut',  
Lebwohl will dem Willkommen sich verweben;  
Der Sterbtag ist Geburtstag einer Zeit.

Wohl Viele jubelten im festgeschmückten Saale,  
Doch tausend hielt dafür der Kummer wach,  
Verzweifelt hungernd bei dem kargen Mahle,  
Das wohl am Ende Manchem gar gebracht.  
Und Tausende sieht man noch trauern heute,  
Weil ihnen ihre Lieben weggerafft,  
Hinsinkend plötzlich als des Todes Beute,  
So dass noch unvernarbt die Wunde klappt!

Ja, ja, wir dürfen's nimmer uns verhehlen,  
Trotz manchem Jubel, Glück und Freud' und Fried',  
Gebrochen hat der Kummer viele Seelen  
In diesem Jahr, das eben von uns schied;  
Wohin auch immer unsere Blicke stiegen,  
Trostlos und bange ist's noch allerwärts,  
Und schwere Wetterwolken dräuend liegen  
Am Himmel — doch nicht jaget unser Herz.

Es sieht den Morgenstern am Himmelsbogen,  
Erblinkend hoffnungreich in unserer Nacht;  
Die Sterne Gottes haben nie gelogen,  
Sie haben stets getreulich nur gewacht —  
Bis dass der Tag mit seinem ersten Schimmer  
Empor geblüht am nächstgen Horizont,  
Der schnell die Nacht zerschlug in tausend Trümmer  
Und sich in hellster Klarheit dann gesonnt.

D'rum hofft vertrauend — uns're Nacht wird sinken,  
Biel eher noch, als Jeder wohl jetzt träumt,  
Dann werden hell die Sterne wieder blinken,  
Die schwarz' Gewölk jetzt dräuend noch umsäumt;  
Denn so geschah's, so lang' die Welt erschaffen,  
So lang' ein gü't'ger Gott sie weislich lenkt,  
Hat er doch alle trüben Loose, die uns trafen,  
Auch nur voll Weisheit über uns verhängt.

Und jene Sterne: Menschenwohl und Frieden,  
Der Felder Segen, Füll' und Ueberflus —  
Sie se'n der Menschheit dieses Jahr beschieden,  
Wir grüßen ahnend sie mit freud'gem Gruß.  
Wir stehen hoffend heut' und voll Vertrauen  
Auf Gottes Güte, die uns alle trägt,  
Und werden stets zu ihm hinauf nur schauen,  
Wenn selbst die letzte Stunde für uns schlägt!

## Amtliche Bekanntmachungen.

B a c k n a n g.

### Au die gemeinschaftlichen Aemter.

Die Blätter für das Armen-Wesen werden auch im nächsten Jahre, welches das 18. seit ihrer Gründung ist, wieder erscheinen und zwar zu dem geringen Preis von 1 fl. 4 kr. pr. Jahr.

Unter Hinweisung auf den Erlaß des gem. Oberamts vom 16. Dec. 1841 (Murrthalbote No. 101) werden die gem. Aemter erinnert, ihre Bestellungen alsbald bei dem nächstgelegenen Postamte einzureichen, damit die Größe der Auflage rechtzeitig bestimmt werden kann.

Der 29. Dezember 1864.

R. gem. Oberamt.

Drescher. Moser.

## Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Forstamt Reichenberg.  
Revier Winnenden.

### Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 10.  
Januar 1865 aus dem Staats-  
wald Strombach bei Hoch-  
dorf:

2 Klafter buchene,  
1 Klafter aspene Scheiter,  
625 buchene und

250 aspene Wellen.  
Zusammentunft Morgens 10 Uhr im Schlag.  
Den 29. Dezember 1864.

R. Forstamt.  
v. Besserer.

B a c k n a n g.

**Delfässer**, besonders für Gerber geeignet,  
hat zu verkaufen **J. J. Adolff.**

**Sulzbach.**  
**500 fl.** Güterzieher mit 5% hat zu ver-  
tauschen gegen baar Geld  
**J. Pommer, Tuchmacher.**

# Dr. Pattison's Sichtwatte,

Heil- und Präservativmittel gegen **Sicht** und **Rheumatismen** aller Art, als gegen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz zc. zc.

Ganze Pakete zu 24 Kr., halbe Pakete zu 12 Kr.

Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein ächt bei **Herrn Albert Müller in Backnang.**

## Zeugnisse.

Der Unterzeichnete hatte seit sieben Jahren die unsäglichsten Schmerzen im linken Schenkel zu erdulden, welche sich in letzterer Zeit noch über mehrere Theile des Körpers verbreiteten. Da ward ich endlich — alles seither angewandte nicht Abhilfe bringend — durch ein Zeitungsblatt auf die Dr. Pattison's Sichtwatte aufmerksam gemacht. Gar nicht ahnend, daß diese Sichtwatte eine so überraschend schnelle Wirkung hervorbringen werde, ließ ich ein Paquet, blos um ihre Wirkung zu prüfen, kommen, und legte vor Schlafengehen dasselbe auf die Stelle, wo ich schon lange die brennendsten Schmerzen hatte erdulden müssen. Früh beim Aufstehen war mein Schmerz verschwunden! aber nun zogen wieder Schmerzen im rechten Beine, rechten Arm, Hand und Finger umher. Rasch legte ich die Watte auf die schmerzhaftesten Stellen und nach mehreren Stunden hatten auch diese aufgehört.

Gar oft und viel litt ich auch an starkem Brustkrampf; seit des Gebrauchs dieser Sichtwatte hatte ich auch noch keinen Anfall wieder verspürt. Ich empfehle auf das Dringendste diese vorzügliche Sichtwatte allen an rheumatischen Schmerzen Leidenden, sie mögen ihren Sitz haben wo sie wollen, indem es noch dazu ein so wohlfeiles, als wohlthätiges Hilfsmittel für sie werden kann, wie für mich. Ich selbst lasse diese Watte nie mehr von mir, damit ich gewaffnet bin, wenn je wieder ein Anfall kommen sollte.

Mindorf, bei Neustadt a. d. Saale, 8. März 1862.

Chr. Weigand, Lehrer.

Vor einiger Zeit hatte ich die unsäglichsten Schmerzen im Halse, so daß ich kaum noch Flüssigkeiten zu mir nehmen konnte. Ich nahm von Dr. Pattison's Sichtwatte, umhüllte am Abend den Hals; am Morgen waren die Schmerzen gänzlich verschwunden.

Rapperswyl, 17. März 1863.

Jb. Dehringer.

## Passagier-Beförderung nach Amerika

von **C. C. Seelig in Heilbronn**

über Bremen, Hamburg, Havre und Liverpool  
mittelfst Dampf- und Segelschiffen.

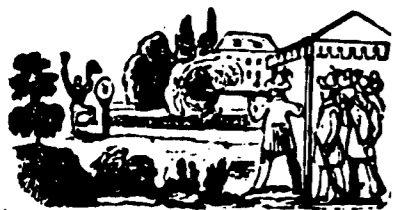
Nähere Auskunft ertheilt der vom K. Ministerium des

Innern bestätigte Agent,

## G. Gelbing in Sulzbach.

12 **Leinaspach.**  
**Mantel-Verkauf.**

Einen gut erhaltenen, grautuchenen Herren-  
Mantel für eine Person mittlerer Größe verkauft  
Schulmeister Mezler's Wittwe.



**Mittwoch:**  
**Waldhorn.**

**Althütte.**

Bei dem Unterzeichneten sind **1000 Stück**  
**hagenbucheue Kammern**, 2 Jahr alt, 1 Schuh  
lang, 3 Zoll breit, um billigen Preis zum Ver-  
kauf ausgelegt.

Gottlob Schallenmüller.

**Backnang.**  
**Gefundenes.**

Am Neujahrs-Nachmittag wurde in der  
Nähe des Bandhauses ein Porte-Monnaie mit  
Geld gefunden. Der Eigenthümer kann solches  
gegen Einrückungs-Gebühr abholen bei  
Gemeinderath Jung.

**Althütte.**

## Geld-Offert.

**40 fl.** Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicher-  
heit und niederen Zinsfuß sogleich auszuleihen.  
Pfleger Michael Schallenmüller.

**Backnang.**

**Feinst gereinigtes Erd-Öel**  
empfiehlt  
J. F. Kauffmann.

22

## Großaspach. Geld-Offert.

**1000 fl.** Privatgeld hat gegen Versicherung  
oder gegen gute Bürgschaft zu 4% auszuleihen  
Gottlieb Brodt, Schreiner.

22

## Unterweissach. Geld-Offert.

**50 fl.** Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicher-  
heit sogleich auszuleihen  
Löwenwirth Pfizenmaier.

22

## Backnang. Holz-Gesuch.

Ahorn-, Erlen-, Pappel-, Nuß-, Kirsch-,  
Birnz- und Zwetschgenbaum-Stämme sucht zu  
kaufen  
Traub, Wagner.

22

**Backnang.**  
Alle Sorten **Wehl**, besonders auch schönes  
Weizenmehl zu Brod empfiehlt billigt  
Bäcker Dorn.

**Aleie und Nachmehl** ist billig zu haben  
bei  
Bäcker Dorn.

22

**Backnang.**  
**5 Cymmer reiner 1864er**  
**Luiken-Apfelmöhl**  
ist zu verkaufen und Näheres zu erfragen bei  
Hrn. Bäckermeister Noos.

## Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 28. Dezbr. 77. Sitzung der Kam-  
mer der Abgeordneten. (Schluß.)

Die Tagesordnung führt auf den zweiten Bericht  
zu dem Gesetzesentwurf, betreffend die Herabsetzung des  
Alters der Volljährigkeit. Referent der Justizgesetz-  
Kommission: Mittnacht. Seeger hat zu dem bezeichneten  
Gesetzesentwurf eine besondere Bestimmung über die pri-  
vatrechtlichen Verhältnisse der Minderjährigen beantragt,  
über welche die Kommission berichtet. Die eine Hälfte  
(v. Hirtlinger, Mittnacht, Desterlen, Wiest) will über  
diesen Zusatzantrag zur Tagesordnung übergehen, weil sie  
in demselben eine Schwierigkeit für das in der Entstehung  
begriffene deutsche Gesetz und eine Unzuträglichkeit für den  
Rechtszustand in Württemberg befürchtet; die andere Hälfte  
(Seeger, Hölder, v. Dm, Probst) beantragt die Aufnahme  
in das Gesetz in folg. von dem Antragsteller Seeger gut-  
geheißener Weise: Art. 2 b. Rückichtlich der privat-  
rechtlichen Verhältnisse der Minderjährigen verbleibt es  
bei dem bestehenden Recht, jedoch unter folgenden Be-  
stimmungen: 1) Minderjährige, welche von ihren Eltern,  
ihrem Vormund oder von dritten Personen Vermögen  
zur freien Verfügung erhalten haben, sowie die nicht  
mehr in der Verpflegung und dem Unterhalt ihrer Eltern  
stehenden Minderjährigen, welche durch eigene Thätigkeit  
Vermögen erworben haben, können sich, so weit dieses  
Vermögen reicht, durch Verträge verpflichten, und es ist  
bezüglich dieses Vermögens das elterliche Nutznießungsrecht  
ausgeschlossen. 2) Minderjährige, welche nach Maßgabe  
des zweiten Absatzes des Art. 2 der Gewerbeordnung vom  
12. Febr. 1862 nach Erfüllung der diesfalls bestehenden  
Vorschriften ein Gewerbe selbstständig betreiben, werden  
durch Verträge, welche diesen Geschäftszweig betreffen,  
verpflichtet. 3) Minderjährige, welche nicht mehr in der  
Verpflegung und dem Unterhalt ihrer Eltern stehen, kön-  
nen durch Dienstverträge sich verpflichten, in soweit es  
sich dabei blos um ihre persönlichen Dienstleistungen han-  
delt, und die von ihnen in diesen Verträgen übernom-

menen Verpflichtungen den regelmäßigen nach örtlichem  
beziehungsweise gewerblichem Herkommen zu bemessenden  
Umfang der an das Dienstverhältnis sich knüpfenden Ver-  
bindlichkeiten nicht überschreiten. Eine Ausnahme tritt  
ein, wenn ihnen die Verdingung im Allgemeinen oder  
der Abschluß des einzelnen Vertrags von ihrem Vater  
oder Vormund untersagt worden und dieß dem anderen  
vertragsschließenden Theile zur Zeit des Vertragsschlusses  
bekannt war. Auch kann die alsbaldige Auflösung des  
von einem Minderjährigen abgeschlossenen Dienstvertrags  
von seinem gesetzlichen Vertreter dann gefordert werden,  
wenn durch die Fortsetzung des Dienstverhältnisses Ge-  
sundheit, Sittlichkeit oder der gute Ruf des Minderjähri-  
gen bedroht ist. 4) In allen Fällen, in welchen nach dem  
Vorstehenden (Ziffer 1—3) Minderjährige gültige Ver-  
träge schließen können, sind sie berechtigt, selbstständig vor  
Gericht aufzutreten. Sie können sich dabei jedes Bei-  
standes oder Fürsprechers bedienen, welcher die allgemeine  
Fähigkeit hat, vor Gericht zu stehen, und es findet die  
diesfällige Beschränkung des IV. Organ-Eoikts vom 31.  
Dez. 1818 §. 75 hieher seine Anwendung. Mittnacht  
führt zunächst eine Anzahl Petitionen auf, welche auf den  
vorliegenden Gegenstand sich beziehen, nämlich: vor dem  
Gewerbeverein in Stuttgart, von dem Handwerkerverein  
dieselbst, von den Gewerbevereinen in Leonberg, Nürtingen,  
ferner Hall, Jony, Waldsee, Horb, Saulgau, Rottweil,  
Waiblingen, Winnenden zc. In allen diesen Eingaben  
sei jedoch nichts gesagt, was auf die Ziffern 1  
und 2 des Art. 2 b Bezug hätte, was ein Fingerzeig  
dafür sein dürfte, daß im Gewerbeverein ein Bedürfnis  
für die vorgeschlagenen Maßregeln sich finde. Seeger  
spricht für die Zweckmäßigkeit und das Zeitgemäße der  
von der Kommission vorgeschlagenen Bestimmungen. Am  
Schluß werden Ziffer 1 des Art. 2b., Ziffer 2, 3 und 4  
angenommen.

Stuttgart, 29. Dez. 78. Sitzung der Kammer  
der Abgeordneten.

Hölder richtet die Anfrage an den Minister des  
Innern: ob und welche Einleitungen das neue Ministerium  
zu Reform der Verfassung und insbesondere der Stände-  
versammlung zu treffen beabsichtige?

Amos und Sarwey stellen die weitere Anfrage,  
ob die Regierung die Bestimmungen des Gewerbegesetzes  
bezüglich der Hausirer dahin abändern wolle, daß aus-  
wärtige Hausirer bei uns nicht günstiger behandelt wer-  
den, als Württemberger in den betreffenden auswärtigen  
Staaten?

Seeger entwickelt seinen Antrag auf Herstellung  
eines auf allgemeiner Wehrpflicht und Wehrhaftmachung  
des ganzen Volkes beruhenden Wehrsystems.

Die Kammer geht nun über auf die Berathung  
einiger Abänderungen des Volksschulgesetzes und erklärt  
sich in Art. 1 und 2 damit einverstanden, daß wenn an  
der Volksschule einer Gemeinde zwei Lehrstellen vorhanden  
sind, die erste und bei mehr als 180 Schülern auch die  
zweite mit einem Schulmeister besetzt, und daß bei drei  
Lehrstellen immer zwei Schulmeister angestellt sein müssen,  
so daß beträchtlich mehr ständige Lehrstellen geschaffen  
werden.

Schäffle macht die Mittheilung, daß er in der  
Finanzkommission bereits beantragt habe, die Bereitwillig-  
keit auszusprechen, die Ertragnisse von 10,000 fl. aus Rest-  
mitteln zum Zweck der neuen Schulhausbauten in ver-  
doppelter Betrag zu genehmigen. Die Finanzkommission  
habe die Berathung bis nach Erledigung des neuen  
Schulgesetzesentwurfes ausgesetzt.

Art. 3. wird in folgender Fassung angenommen:  
Wo ein wirkliches und dringendes ökonomisches Bedürfnis  
zur Gestattung einer angemessenen Frist für den Vollzug  
der Bestimmungen des Art. 1 und 2 vorliegt, kann diese  
durch die Oberschulbehörde unter Rücksprache mit der betr.  
Kreisregierung ertheilt werden.

Stuttgart, 30. Dezbr. (79. Sitzung der Kam-  
mer der Abgeordneten):



Zöler fragt an, ob die volkswirtschaftliche Commission den Bericht über Abänderung des Branntweinsteuergesetzes noch vor Beginn der Berathung des Etats vorlegen zu können glaube.

Ammermüller, als Berichterstatter, bemerkt, daß er denselben bereits dem Correferenten übergeben habe. Da er jedoch noch nicht in der Commission berathen worden sei, so vermöge er nicht genau die Zeit anzugeben, zu welcher dessen Druck vorgenommen werden könne.

Mittnacht erklärt als Mitberichterstatter, daß er in den nächsten Tagen mit seinem Referate zu Ende kommen werde.

Grath spricht den Wunsch aus, daß der Bericht der volkswirtschaftlichen Commission über die bei der Kammer eingegangenen Petitionen wegen Errichtung einer Landes Hagelversicherungsanstalt möglichst beschleunigt werden möge.

Die Kammer geht nunmehr auf die weitere Berathung über Abänderung des Volksschulgesetzes ein.

Art. 4 setzt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für einen Lehrer auf 30 fest; hat ein Lehrer wegen des Abtheilungsunterrichts eine größere Anzahl von Unterrichtsstunden zu geben, so soll er für jede weitere auf dem Lande 12 fl., in Städten 16 fl. und in Gemeinden erster Klasse 20 fl. jährlich als besondere Belohnung erhalten.

Die Commission beantragt in Städten 18 fl., in Gemeinden erster Klasse 24 fl. als jährliche Belohnung für jede wöchentliche weitere Unterrichtsstunde auszugeben.

Grathwohl stellt den Antrag, die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf 36 zu erhöhen, da die Lehrer freie Zeit genug hätten und künftig wohl auch das Turnen zum Volksunterricht gezogen werde.

Lichtenstein beantragt, den Abtheilungsunterricht nur in besonders dringenden Fällen unter Berücksichtigung der finanziellen Lage einzelner Gemeinden zu gestatten; er müsse im Interesse der Schule stets die Ausnahme bilden. In Beziehung auf die Belohnung des Lehrers für den Abtheilungsunterricht beantragt er, für jede wöchentliche Unterrichtsstunde, gleichviel ob auf dem Lande oder in Städten, 20 fl. auszuwerfen.

Dinkelacker: Die Schullehrer seien ganz damit einverstanden, daß in Folge der Vermehrung der realistischen Unterrichtsfächer die Stundenzahl von seitherigen 24-26 auf 30 wöchentlich erweitert wurden, indessen können Fälle eintreten, in welchen Lehrer durch Einführung des Abtheilungsunterrichts, der im Ganzen nur als Nothbehelf eingeführt worden sei, in Nachtheil kommen. Gegen den Antrag, die Unterrichtszeit auf 36 Stunden auszuweihen, müsse er sich entschieden aussprechen, weil die geistige Anstrengung des Lehrers ohnedieß eine so große sei, daß sie nicht noch gesteigert werden dürfe, und namentlich in Gemeinden, in welchen der Abtheilungsunterricht eingeführt, sei eine solche Steigerung der Thätigkeit des Lehrers rein unmöglich.

Minister v. Golther spricht sich gleichfalls gegen eine Vermehrung der Unterrichtszeit aus.

Wächter: Es wäre angemessen, den Lehrern für den Unterricht in der Sonntagschule eine besondere Belohnung zu gewähren.

Ammermüller möchte lieber, daß die Sonntagschule, die häufig nicht einmal das Erlernthe erhalte, aufgehört und an deren Stelle der werktägliche Fortbildungsunterricht treten würde.

Maß gibt zu, daß die Winterabendschulen für diejenigen mehr leisten, welche sie besuchen können, als die Sonntagschulen, aber gibt zu bedenken, daß aus verschiedenen Gründen nicht alle Jünglinge in der Lage seien, die an Werktagen stattfindenden Winterabendschulen zu besuchen, ebenso wenig sei dieß bei der weiblichen Jugend

der Fall, und deshalb sei die Sonntagschule gewiß noch immer nöthig.

Bei der schließlichen Abstimmung werden die Anträge von Grathwohl und Lichtenstein abgelehnt, der Commissionsantrag dagegen mit großer Mehrheit angenommen.

Art. 5 setzt die Gehalte der Schulmeisterstellen fest. Die Commission beantragt einstimmig die Annahme der Bestimmung, daß jeder Schulmeisterstelle eine angemessene, für den Bedarf einer Familie ausreichende Wohnung oder eine den jeweiligen Miethpreisen entsprechende Hausmietheentschädigung zukommen solle, ebenso stimmt sie den verschiedenen von 400 fl. bis 600 fl. aufsteigenden Schullehrergehalten zu, wie sie der Entwurf feststellt, dagegen stellt die Minderheit der Commission den Antrag, den geringsten Gehalt der nach Art. 1 und 2 des gegenwärtigen Gesetzes neu zu errichtenden Schulmeisterstellen für alle Gemeinden ohne Unterschied von im Entwurfe angenommenen 375 fl. auf 400 fl. zu erhöhen.

Minister v. Golther erklärt sich gegen diese Erhöhung, weil sie manche arme Gemeinde zu schwer treffen würde. Man sage freilich, der Staat solle in solchen Fällen unterstützend einschreiten, und dieß geschehe auch; in erster Linie aber müsse das Prinzip, daß die Volksschulen von den Gemeinden zu unterhalten seien, aufrecht erhalten bleiben. Dadurch, daß ein Theil dieser Besoldung in Früchten bestehe, nähere er sich dem Gehalte von 400 fl. ohnedieß.

Dinkelacker: Der ganze Mehraufwand betrage nur etwa 4000 fl. und vertheile sich auf eine größere Anzahl von Gemeinden, weshalb er nicht glauben könne, daß denselben eine besondere Last erwachsen werde. Der Lehrer müsse doch so gestellt sein, daß er leben könne; ihn auf Nebenverdienst anzuweisen, sei mißlich. Auch sei wohl zu bedenken, daß alle Lebensbedürfnisse eine bedeutende Steigerung erlitten hätten, der Lehrer also auch höhere Mittel zu seinem Lebensunterhalt bedürfe.

Sarwey spricht sich gegen die sogenannten Nebenverdienste der Lehrer auf dem Lande aus, namentlich gegen die Führung von Kramläden, und erklärt sich für den Regierungsentwurf.

Minister v. Golther. Er habe sich schon alle Mühe gegeben, passende Nebenverdienste für Schulmeister zu finden, aber nichts ermitteln können, als hie und da eine Postexpeditorstelle; die Führung eines Kramladens würde allerdings mit einer Schulmeisterstelle nicht vereinbar sein.

In namentlicher Abstimmung wird nunmehr der Antrag der Minorität der Commission mit 51 gegen 27 Stimmen angenommen.

Außerdem beantragt die Commission den Zusatz zu diesem Artikel:

Bei Berechnung der Durchschnittsgehälter bleiben die Gehälter derjenigen Schulmeisterstellen, deren Errichtung erst durch das gegenwärtige Gesetz gefordert wird, außer Bei racht.

Die Kammer stimmt bei, womit die Sitzung schließt.

† Destréich will seine Staatsgüter an eine belgische Gesellschaft verkaufen. Die reichen Leute im Lande stürzt dies Ereigniß in zarte Gewissensscrupel. Sie sehen den Verkauf als ein großes Unglück für den Staat an, etwa wie wenn Einer sein letztes Hausgeräthe in das Leihhaus trägt; weil aber das Unglück nicht zu ändern ist, fragen sie sich tief bewegt, ob sie zu dem Unglück helfen und die Güter selber kaufen sollen. Das Staatsunglück und der Profit käme dann doch Inländern zu gut und das wäre, sagen sie, immerhin ein Trost. Wenn das Haus auch abbrennt, so kann man sich doch die Hände dran wärmen.

# Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 2.

Donnerstag den 5. Januar

1865.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Stuttgart.

### Aufruf an diejenigen Excapitulanten, welche für Rekruten der dießjährigen Aushebung einstehen wollen.

Um den Bedarf an Einstehern bei der nächsten Aushebung zu decken, werden diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche noch nicht über zwei Jahre aus dem K. Militär ausgeschieden sind, sowie diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten sechs Monate dieses Jahrs (bis letzten Juni d. J. einschließlich) zu Ende geht, soferne sie geneigt sind, für Rekruten der dießjährigen Aushebung auf sechs Jahre einzustehen, hiemit aufgefordert, mit gemeinderäthlichen vom Oberamte beglaubigten Zeugnissen über ihre Aufführung und beziehungsweise mit ihren Militärabschieden versehen, **längstens bis zum 15. Februar d. J. bei denjenigen Regimentern, bei welchen sie unmittelbar vor ihrer Beabschiedung gestanden sind, oder derzeit noch stehen, zur Aufnahme in die Einsteherlisten sich zu melden.**

Die K. Oberämter und die Ortsvorsteher werden angewiesen, für Bekanntmachung dieses Aufrufs zu sorgen.

Den 2. Januar 1865.

Kriegsministerium.

### Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Bürg.

Gerichtsbezirks Wüblingen.

#### Gläubiger-Aufruf.

Wer eine Forderung an den in Maubach verstorbenen Maurer Johannes Bößner von hier zu machen und nicht bereits angemeldet hat, hat solche

binnen 8 Tagen

bei unterzeichneter Stelle einzugeben.

Nach Verfluß dieses Termins kann für eine Befriedigung nicht mehr gesorgt werden.

Den 4. Januar 1865.

K. Amtsnotariat Winnenden.  
Ritter.

13

Zell.

### Geld-Offert.

230 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen  
Gemeindepfleger Barth.

Backnang.

#### Verlorenes.

Auf der Straße von Waldrems nach Backnang ist am 2. Januar eine **Wagen-Mücke** verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solche abzugeben bei  
Wexger Sorg.

12

Kallenberg.

#### Entlaufener Hund.

Dem Unterzeichneten ist in Winnenden am Johannis-Feiertag ein schwarzer Spizerhund entlaufen. Der jezige Besitzer wolle ihn gegen gute Belohnung zurückgeben.

Gutsbesitzer Bayha.

Backnang.

### Gutkochende Erbsen, Linsen, Reisbohnen und Welschkorn

verkauft billig

Gottlieb Beck.



Backnang.

Nächsten Sonntag hat den **Breseln-Backtag,**

wozu freundlich einladet

Bäcker J. Groß.

Lippoldsweller.

#### Verlorenes.

Am Samstag den 24. Dezember 1864 ging von Unterweissach bis hierher eine **Pfeife**, sogenannter Ulmerkopf, mit Erbsen- und Panzerkette verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen gute Belohnung bei mir abzugeben.

Adam Welz,  
Schenkwrth.

#### Der rühmlichst bekannte

#### N. F. Daubig'sche Kräuter-Liquenr

erfunden und nur allein bereitet von dem approbirten Apotheker I. Classe N. F. Daubig in Berlin ist ächt zu haben in

**Backnang bei Wilh. Henninger,** Conditor für den Preis von 40 fr. pr. Flasche incl. Glas.

Seit vielen Jahren litt ich an so heftigen Magen Schmerzen und Krämpfen, wodurch ich so krank wurde, daß ich weder arbeiten konnte noch Lust und Liebe zum Leben hatte. Die Schmerzen erstreckten sich auf Kreuz und den Kopf, und war mir der Magen stets angeschwollen. Speisen und Medicamente konnte ich nicht vertragen, dieselben gingen durch Erbrechen in gallartiger